

**Zweiphasiger offener internationaler Realisierungswettbewerb zur Errichtung eines Kunstwerks
am neuen eins-Verwaltungsgebäude in Chemnitz**

Teil 1 Wettbewerbstext

1. Grundsätze des Verfahrens	Seite 2
1.1 Wettbewerbsart	Seite 2
1.2 Ausloberin	Seite 2
1.3 Teilnahmeberechtigung	Seite 2
2. Aufgabe und Wettbewerbsleistungen	Seite 3
2.1 Standort	Seite 3
2.2 Aufgabe	Seite 4
2.3 Wettbewerbsleistungen	Seite 4
3. Verfahren	Seite 6
3.1 Aufwandsentschädigung	Seite 6
3.2 Jury	Seite 6
3.3 Vorprüfung	Seite 6
3.4 Ausgabeort der Unterlagen	Seite 7
3.5 Abgabeort der Beiträge	Seite 7
3.6 Rückfragen	Seite 7
3.7 Preise	Seite 7
3.8 Kennzeichnung der Entwürfe	Seite 7
3.9 Abzugebende Erklärungen	Seite 7
3.10 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse	Seite 8
3.11 Terminablauf	Seite 8
3.12 Bewertungskriterien	Seite 8
3.13 Ausstellung der eingereichten Entwürfe der Phase 2	Seite 9
3.14 Urheberrechte	Seite 9
3.15 Versicherung der Entwürfe	Seite 10
3.16 Rücksendung	Seite 10
3.17 Weitere Anmerkungen	Seite 10

1. Grundsätze des Verfahrens

1.1 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als internationaler, zweiphasiger offener künstlerischer Realisierungswettbewerb zur Errichtung eines Kunstwerks am Verwaltungsgebäude des Energieversorgers **eins energie in sachsen** im Zentrum von Chemnitz durchgeführt. Beide Phasen werden nicht anonym durchgeführt. Als Wettbewerbssprachen werden deutsch und englisch zugelassen.

Phase 1

Die Teilnahme steht allen teilnahmeberechtigten Personen offen. Die zu erbringende Leistung bezieht sich auf zwei Referenzprojekte (in Kurzbeschreibung und fotografischer Dokumentation).

Aus den eingereichten Arbeiten der ersten Phase wählt eine Jury 10 Entwürfe für die Teilnahme an der zweiten Phase aus.

Phase 2

Es sind die im Ergebnis der 1. Phase ausgewählten 10 Teilnehmenden zugelassen. Zusätzlich sind weitere 10 Künstler*innen mittels Direktansprache durch die Fachpreisjury zur Teilnahme zugelassen.

Die Besetzung der Jury bleibt unverändert. Der ausgewählte erste Preis wird realisiert.

1.2 Ausloberin

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
Johannisstraße 1
09111 Chemnitz

Ansprechpartnerin:

Astrid Eberius, Pressesprecherin und Leiterin Unternehmenskommunikation
Johannisstraße 1
09111 Chemnitz
johannisstrasse@eins.de
0371 525 5210

1.3 Teilnahmeberechtigung

Phase 1

In der ersten Phase können sich bildende Künstler*innen, die Erfahrungen mit der Realisierung von Kunstprojekten oder vergleichbaren Projekten im öffentlichen Raum haben und nachweislich in der Lage sind, ihre Ideen fachgerecht umzusetzen, für die Teilnahme am Wettbewerb bewerben. Es ist erlaubt, Arbeitsgemeinschaften zu bilden, um z. B. die Fachlichkeit sicherzustellen und die Umsetzung des Entwurfs zu gewährleisten.

Phase 2

Beschränkung auf 10 Teilnehmende, die durch die Jury im Ergebnis der ersten Phase ausgewählt wurden, sowie weitere 10 Teilnehmende durch Direktansprache der Fachpreisjury. Juristische Personen und Arbeitsgemeinschaften gelten als ein/e Teilnehmer/in. Bei juristischen Personen muss der Name und die berufliche Qualifikation des für die Ausführung Verantwortlichen angegeben werden. Im Falle einer aus dem Wettbewerbsverfahren resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Partner der Arbeitsgemeinschaften zu deren Aufrechterhaltung bis zur Fertigstellung des Kunstwerkes.

2. Aufgabe und Wettbewerbsleistungen

2.1 Standort

Gebäude

Das neue Verwaltungsgebäude von **eins** in zentraler Innenstadtlage von Chemnitz steht durch den Infrastrukturdienstleister in direkter Verbindung zu Chemnitz, zur Region Südwestsachsen und damit in besonderer Weise im Fokus der Öffentlichkeit. TCHOBAN VOSS Architekten Dresden haben einen wichtigen architektonischen Akzent in der künftigen europäischen Kulturhauptstadt gesetzt.

Dieser Verantwortung bewusst, hat sich **eins** entschlossen, eine künstlerische Arbeit vor bzw. an dem markanten Bauwerk auszuloben. Ziel ist es, die Attraktivität und Akzeptanz des neuen Firmensitzes durch eine künstlerische Gestaltung im Haus und außerhalb – im Johannisquartier – vor allem für die Menschen in Chemnitz und Sachsens Süden deutlich zu steigern.

eins ist der führende Energiedienstleister in Chemnitz und Südsachsen. Das Unternehmen mit Sitz in Chemnitz versorgt rund 400.000 Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas, Strom, Internet, Wärme und Kälte sowie Wasser und energienahen Dienstleistungen. **eins** engagiert sich für Jugend, Sport, Kultur und soziale Projekte im angestammten Versorgungsgebiet und hat sich dem Klima- und Umweltschutz verpflichtet.

Angaben zum Gebäude

- 6 Etagen, 10 Parkebenen
- ca. 13.500 Quadratmeter Fläche, Arbeitsplätze für ca. 500 Beschäftigte, modernes Kundenzentrum im Erdgeschoss

Architektur und Fassade:

- starke Wahrnehmung und Fernwirkung: Bebauung nach weiträumigen Achsen
- ruhiger, lagerhafter Baukörper mit eher horizontaler Prägung
- Thema der bandartig geprägten Fassaden im Umfeld wird aufgegriffen, aber mit einer eigenständigen Idee und Plastizität: Fassadenbekleidung zur Bahnhofstraße erfolgt mittels gekanteter Bleche in 3D (drei verschiedene vorspringende Ebenen, die wellenförmig ineinandergreifen, bilden ein Motiv, welches Fließen, Ineinandergreifen, Vernetzung, Bewegung, Energiefluss impliziert)

Foyer:

Im Foyer wird dem Thema Kunst ebenfalls Raum gegeben. So zieren drei Farbkreise des in Chemnitz aufgewachsenen und international bekannten Künstlers Jay Gard eine Wand im lichtdurchfluteten Foyer und sind somit auch von außen einsehbar. Die Kreise haben einen Durchmesser von jeweils 3,33 Metern und sind aus Holz gefertigt.

Standorte/e Kunstwerk (s. Anlage „Standorte Kunstwerk“)

Am Verwaltungsgebäude selbst sind folgende Standorte für das künftige Kunstwerk vorgesehen und stehen zur Auswahl (verbindlich, Abweichungen nicht zulässig):

- (1) an der Fassade Gebäudeseite Johannisstraße (Glasfassade)
- (2) auf dem Vorplatz Gebäudeecke Bahnhof-/Johannisstraße
- (3) an der Fassade Gebäudeecke Bahnhof-/Johannisstraße
- (4) auf dem Vorplatz Gebäudeseite Bahnhofstraße
- (5) an der Fassade Gebäudeseite Bahnhofstraße
- (6) auf dem Dach, Seite Bahnhofstraße

Dabei ist zu beachten, dass die Bereiche (1), (3), (4), (5) und (6) jeweils die komplett zur Verfügung stehenden Flächen kennzeichnen. Innerhalb dieser Bereiche können punktuell Standorte gewählt werden.

Das Verwaltungsgebäude umgibt ein dynamisches und verkehrsgeprägtes Umfeld.

Das künftige Kunstwerk ist – je nach Standort – bereits aus einiger Entfernung einsehbar, z.B. von den sich treffenden Straßen Zschopauer Straße, Bahnhof- und Johannisstraße, sowie der Zentralhaltestelle (Knotenpunkt ÖPNV). Durch die zentrale Lage an den benannten Hauptverkehrsstraßen, einer anliegende Fußgängerzone sowie einem Kinderspielplatz in unweiter Entfernung ist der Standort vor allem in den Tagstunden belebt. Zusätzlich wird der Standort von den im Gebäude Beschäftigten und den Kunden, die das Gebäude betreten, wahrgenommen. Entlang der Bahnhofstraße führen Schienen der Straßenbahn, die in regelmäßigem Takt in beide Richtungen fährt. Eine der zentralen Lage entsprechende Geräuschkulisse – aufgrund PKW- und Straßenbahnverkehr, Fußgängerwegen und Spielplatz – ist gegeben. In Richtung des Gebäudes Roter Turm schließt sich der verkehrsberuhigte Teil der Innenstadt mit Einzelhandel an.

Räumliche / technische Anforderungen bzw. Einschränkungen:

Das Kunstwerk darf zu keinen Behinderungen des öffentlichen Verkehrs führen. Zudem muss es sich außerhalb von Rettungswegen, Feuerwehzufahrten und Feuerwehrebewegungsflächen befinden, darf keine reflektierenden Eigenschaften und keine scharfen Kanten aufweisen. Für Sehbehinderte sollten entsprechende Kontraste vorhanden sein.

Die zur Teilnahme an Phase 2 zugelassenen 20 Künstler*innen erhalten Informationen zu den konkreten technischen Rahmenbedingungen (inkl. der von der Ausloberin übernommenen technischen Vorleistungen bzw. Grundlagen) bis Ende April 2022 zur Verfügung gestellt.

2.2 Aufgabe

Das neue Verwaltungsgebäude in der Chemnitzer Innenstadt soll ein "Offenes **eins**-Haus" werden – ein Ort, der Begegnung, Unterhaltung und Information bietet. In und vor dem Gebäude soll sich der Gedanke von Offenheit, regionaler Verbundenheit und Begegnung in künstlerischer Form wiederfinden.

Das Kunstwerk kann einen Beitrag zur Identität der Stadt Chemnitz – der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 – leisten. Die Stadt kann auf eine lange und erfolgreiche Entwicklung der Industrie zurückblicken. Es wird ein Kunstwerk gefordert, das zeitgemäß ist und dem städtischen Leitbild "Stadt der Moderne" sowie dem Anspruch eines regionalen und zukunftsgerichteten Unternehmens gerecht wird.

Das Kunstwerk kann einen inhaltlichen Bezug zu den Themen Energie und/oder Nachhaltigkeit haben. Dieser Bezug ist nicht zwingend.

Für die Realisierung des Entwurfs steht ein Budget von 200.000 Euro (netto) zur Verfügung.

2.3 Wettbewerbsleistungen

Phase 1

Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb:

Jede/r Bewerber/in für den Wettbewerb reicht Nachweise über zwei in der Vergangenheit nach eigenem Entwurf realisierte künstlerische Projekte ein. Dabei muss es sich zwingend um zwei dauerhaft installierte Kunstwerke am Bau bzw. Kunstwerke im öffentlichen Raum handeln (national oder/und international). An den Referenzprojekten muss erkennbar sein, dass der/die Künstler/in in der Lage ist, angemessen auf das jeweilige Umfeld zu reagieren und sich mit den örtlichen Gegebenheiten auseinanderzusetzen vermag.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind zwingend – je Referenzprojekt - auf zwei A4-Seiten einzureichen:

- aussagekräftige Beschreibung des Werkes hinsichtlich Intention, Materialien, Umsetzungszeitraum, Auseinandersetzung mit dem Kontext (zwingend max. 250 Wörter)
- Benennung des Bauherren bzw. Wettbewerbsauslobenden
- Bilddokumentation: Skizze des Ursprungsentwurfs und 2-3 Fotos des realisierten Werkes (inkl. Umgebung / Kontext des Werkes)
- bei Einreichung im Original: Format A4, bei Einreichung digital: Textdateien als PDF, Fotodateien als jpg

Künstler*innen, die mehr als zwei A4-Seiten je Referenz einreichen, werden nicht zur Auswahl am Wettbewerb zugelassen.

Auswahl teilnahmeberechtigter Künstler*innen durch die Fachpreisjury:

Die Vertreter*innen der Fachpreisjury schlagen weitere 10 Künstler*innen direkt zur Teilnahme an Phase 2 vor. Diese werden in der 1. Jurysitzung festgelegt und anschließend angesprochen.

Alle von der Jury ausgewählten Künstler*innen werden bis zum 30. April 2022 vom Ergebnis der Jurysitzung informiert und zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.

Phase 2

Jede/r Wettbewerbsteilnehmer/in reicht einen konkreten Vorschlag für das ausgelobte Kunstwerk ein. Dabei können Kunstgattung und -form frei gewählt werden. Möglich ist auch ein Ensemble (alternativ zum Einzelstandort). Beleuchtung bzw. Nutzung von Licht kann Teil des Kunstwerkes sein bzw. sollte für die Abend- und Nachtstunden im Entwurf eingeplant sein.

Die zur Teilnahme an Phase 2 zugelassenen 20 Künstler*innen erhalten Informationen zu den konkreten technischen Rahmenbedingungen (inkl. der von der Ausloberin übernommenen technischen Vorleistungen bzw. Grundlagen) bis Ende April 2022 zur Verfügung gestellt.

Gefordert werden:

1. Ausführungen (zwingend max. 1.000 Wörter): eine ausführliche Beschreibung des Entwurfs für das ausgeschriebene Kunstwerk, u.a. Vermittlung der künstlerischen Idee, inklusive:

- aussagefähige Zeichnungen und Skizzen, u.a. Vermittlung des Höhenverhältnisses zum räumlichen Umfeld, Draufsicht zur flächigen Einordnung am Standort
- Aussagen über zum Einsatz kommende Materialien; dabei ist u. a. darauf einzugehen, wie sich die Materialien im Dauereinsatz verhalten und wie vandalismusanfällig diese sind
- Grobdarstellung des Fertigungsprozesses
- Zeitplan zur Umsetzung

2. Ausführungen auf zwei ungefalteten A0-Blättern:

2.1 maßstabsgerechte Darstellung des Entwurfs: Einordnung am Standort (Verwaltungsgebäude), Beschreibung des Zusammenwirkens mit dem Umfeld

2.2 Visualisierung aus mehreren Sichtachsen (je nach Standort/en)

2.3 Technische Ausführung: detaillierte maßstäbliche Zeichnungen zu den technisch-konstruktiven Bestandteilen (ohne vorgegebenen Maßstab)

2.4 Aussagen zur Inszenierung (z.B. Licht)

3. Detaillierte Kostenschätzung unter Beachtung der Vorgabe, dass für die Realisierung ein Gesamtbudget von 200.000 Euro/ netto zur Verfügung steht. Mit diesem Budget sind alle Realisierungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen (alle zur Umsetzung relevanten Kosten, inkl. Vor- und Nacharbeiten). Die Einhaltung der Kostenobergrenze ist mittels einer

Kostenermittlung unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Formblattes nachzuweisen. Im Budget ist das Honorar des/der Künstlers/in mit enthalten.

4. Einreichen eines Modells im Maßstab 1:20 oder einer 3D-Visualisierung, zur Vermittlung eines Eindrucks vom fertigen Kunstwerk selbst und dessen Einfügung in die stadträumliche Situation

Es ist zu bedenken, dass die zum Einsatz kommenden Materialien für eine dauerhafte Nutzung ausgelegt sein müssen. Um die Umsetzbarkeit des Entwurfs beurteilen zu können, sind alle technischen Komponenten in einer zusätzlichen Skizze zu veranschaulichen. Eine Übersicht der Betriebs-, Instandhaltungs- und Wartungskosten ist einzureichen.

3. Verfahren

3.1 Aufwandsentschädigung

Phase 1: Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Phase 2: Jede/r teilnehmende Künstler*innen erhält 3.000 Euro / netto als pauschale Aufwandsentschädigung, wenn er/sie eine prüffähige Arbeit entsprechend der Aufgabenstellung einreicht. Darin enthalten sind alle mit der Teilnahme am Wettbewerb anfallenden Kosten. Arbeitsgemeinschaften und/oder juristische Person erhalten die Aufwandsentschädigung nur einmal, unabhängig von der Anzahl der Beteiligten.

3.2 Jury

Fachpreisrichter*innen (4)

- Dr. h. c. Ingrid Mössinger, ehem. Generaldirektorin Kunstsammlungen Chemnitz
- Susanne Altmann, Kunsthistorikerin und Kuratorin
- Matthias Flügge, Rektor Hochschule für Bildende Künste Dresden
- Jörg Rudloff, TCHOBAN VOSS Architekten
- Stellvertreter Fachpreisjury – Frank Weinhold, Kulturmanager und Spartenvertreter für Angewandte und Bildende Kunst im Kulturbeirat der Stadt Chemnitz

Sachpreisrichter (3)

- Roland Warner, Vorsitzender **eins**-Geschäftsführung
- Sven Schulze, Oberbürgermeister Stadt Chemnitz
- Sylvio Krause, Bürgermeister Gemeinde Amtsberg, Vorsitzender **eins**-Aufsichtsrat
- Stellvertreter Sachpreisjury – Michael Stötzer, Bürgermeister Chemnitz

3.3 Vorprüfung

Die Aufgabe der Vorprüfung umfasst die Prüfung der Einhaltung von Rahmenbedingungen, Kriterien und geforderten Wettbewerbsleistungen gemäß den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen.

Zusammensetzung der Vorprüfung:

- Ausloberin **eins** energie in sachsen
- Tiefbauamt der Stadt Chemnitz
- Grünflächenamt der Stadt Chemnitz
- Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz
- Architekt des Gebäudes
- Netzgesellschaft inetz GmbH

3.4 Ausgabeort der Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen, bestehend aus diesem Auslobungstext und weiteren Anlagen, werden digital ab 20. Dezember 2021 unter folgender Adresse bereitgestellt: www.eins.de/johannisstrasse – oder auf Anfrage postalisch zugesendet.

3.5 Abgabeort der Beiträge

Phase 1

- Die Wettbewerbsunterlagen können persönlich in einem geschlossenen Umschlag, der mit dem Kennwort „Wettbewerb von **eins** – Kunst am Bau“ bezeichnet ist, in den Briefkasten am Firmensitz (Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz, z. Hd. Unternehmenskommunikation) eingeworfen werden, oder
- unter dem Kennwort „Wettbewerb von **eins** – Kunst am Bau“ postalisch zugesendet werden (eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz, z. Hd. Unternehmenskommunikation), oder
- auf digitalem Weg mit dem Betreff „Wettbewerb von **eins** – Kunst am Bau“ an die E-Mailadresse johannisstrasse@eins.de gesendet werden (alle Dateien in einer E-Mail)

Phase 2

- Die Unterlagen (und optional das Modell) können persönlich am Firmensitz Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz (nach vorheriger Abstimmung mit der Ausloberin) abgegeben werden, oder
- entsprechend sicher verpackt postalisch unter dem Kennwort „Wettbewerb von **eins** – Kunst am Bau“ an die Ausloberin gesendet werden.

3.6 Rückfragen

Das Rückfragekolloquium findet am 17. Mai 2022 von 15 bis 20 Uhr bei **eins**, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz (Raum 2A.16) statt. Alle Fragen und Antworten der Rückfragemöglichkeit werden anschließend auf www.eins.de/johannisstrasse veröffentlicht.

Bereits vorab können Fragen schriftlich per E-Mail an johannisstrasse@eins.de eingereicht werden, die zum Rückfragekolloquium beantwortet werden.

3.7 Preise

Es werden drei Preisträger*innen ermittelt. Preisgelder werden in der Phase 2 mit Abschluss des Verfahrens vergeben. Neben dem Preisgeld erhält der erste Preis den Zuschlag für die Realisierung.

1. Preis: 8.000 Euro / netto
2. Preis: 6.000 Euro / netto
3. Preis: 4.000 Euro / netto

3.8 Kennzeichnung der Entwürfe

Phase 1 und 2: Alle Einreichungen (alle Teile) sind mit dem Namen, der Adresse und der E-Mail des/der Wettbewerbsteilnehmenden zu versehen.

3.9 Abzugebende Erklärungen

1. Die unter 3.9, Abs. 2-4 geforderten Erklärungen sind in einem mit dem Namen des/der Einreichenden versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag abzugeben bzw. entsprechend online mitzusenden.

2. Die geforderten Referenzen gemäß Pkt. 2.3 (Phase 1) sind in der abzugebenden Erklärung nachzuweisen.

3. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sowohl in Phase 1 als auch in Phase 2, dass er/sie geistige/r Urheber/in, Verfasser/in des Entwurfs bzw. der Entwürfe ist. Im Falle der Teilnahme einer Arbeitsgemeinschaft sind ergänzend der/ die bevollmächtigte Vertreter/in und die Verfasser zu benennen. Die Verfassererklärung ist von den Teilnehmern, bei Arbeitsgemeinschaften durch den/die bevollmächtigten Vertreter/in zu unterzeichnen. Arbeitsgemeinschaften geben eine Erklärung ab, dass sie im Falle der Auftragserteilung die Planungsleistung und Realisierung gemeinsam erbringen werden und sich die Partner der Arbeitsgemeinschaften zu deren Aufrechterhaltung bis zur Fertigstellung des Kunstwerkes verpflichten. Bei juristischen Personen muss der Name und die berufliche Qualifikation des für die Ausführung Verantwortlichen angegeben werden.

4. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin oder die Arbeitsgemeinschaft erklärt in Phase 2, dass er/sie in der Lage ist, den Entwurf zu realisieren und garantiert die Ausführung von Fremdarbeiten durch entsprechende Fachfirmen.

3.10 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Phase 1: Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt digital unter www.eins.de/johannisstrasse. Die Aufforderung der ausgewählten Künstler*innen zur Teilnahme an der Phase 2 erfolgt schriftlich.

Phase 2: Die Bekanntgabe des Ergebnisses erfolgt digital unter www.eins.de/johannisstrasse.

3.11 Terminablauf

Juryvorberatung	9. November 2021
Phase 1 - Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen	20. Dezember 2021 bis 13. März 2022
Abgabe der Unterlagen Phase 1	bis 13. März 2022
Jurysitzung zur Wahl der Wettbewerbsteilnehmenden	4. und 5. April 2022
Aufforderung zur Teilnahme an Phase 2	bis Ende April 2022
Rückfragekolloquium	17. Mai 2022
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	bis 31. Juli 2022
Jurysitzung zur Auswahl der Preisträger*innen	28. und 29. September 2022
Bekanntgabe des Ergebnisses	Oktober 2022
Umsetzung Kunstwerk	im Anschluss

3.12 Bewertungskriterien

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Nicht vollständig eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Phase 1

Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb:

Die Bewertung erfolgt anhand der eingereichten Referenzprojekte (gemäß Anforderungen s. 2.3).

Auswahl teilnahmeberechtigter Künstler*innen durch die Fachpreisjury:

Die Vertreter*innen der Fachpreisjury schlagen weitere Künstler*innen direkt zur Teilnahme an Phase 2 vor. Die Jury diskutiert diese Vorschläge und einigt sich auf 10 Künstler*innen, die zusätzlich zur Teilnahme an Phase 2 angesprochen werden. Für den Fall, dass angesprochene

Künstler*innen von einer Teilnahme Abstand nehmen, wird der jeweils nächste aus der Nachrücker-Liste angesprochen.

Auch hier gilt, dass die ausgewählten Künstler*innen ebenfalls umfangreiche Erfahrungen in der Planung und Realisierung dauerhaft installierter Kunstwerke am Bau bzw. Kunstwerke im öffentlichen Raum gesammelt haben müssen.

Phase 2

Bewertung der Idee / des Entwurfs für das ausgelobte Kunstwerk:

- künstlerische Aussage und künstlerische Gestaltung (Gattung und Form frei wählbar)
- Sichtbarkeit und Signalwirkung
- Einfügung in den Kontext des Standortes, integrative Qualität
- Optische Harmonie mit bzw. Akzentuierung der Gebäudearchitektur
- Realisierbarkeit des Entwurfs (technische und baurechtliche Anforderungen sowie Leistungsfähigkeit)
- Langlebigkeit, Sicherheit (im öffentlichen Verkehrsraum), Robustheit hinsichtlich eingesetzter Technik und verwendeter Materialien
- Wirtschaftlichkeit des Entwurfs:
 - Einhaltung des Kostenrahmens, Hinweis auf mögl. finanzielle Risiken
 - Folgekosten
 - Energieverbrauch
 - Wartungskosten
- Prüf- und Beurteilungsfähigkeit der Arbeiten

Stellt sich heraus, dass der Siegerentwurf nicht realisierbar ist, wird geprüft, ob der zweit- oder drittplatzierte Entwurf als Siegerentwurf umgesetzt werden kann.

3.13 Ausstellung der Entwürfe der Preisträger*innen

Die drei prämierten Entwürfe werden im Anschluss an die Finalentscheidung für eine begrenzte Zeit im **eins**-Gebäude ausgestellt (entweder in Form der Modelle oder in Form von Zeichnungen, Fotos etc.). Es erfolgen konkrete Absprachen mit den Urheber*innen.

3.14 Urheberrechte

Die eingereichten Entwürfe aus Phase 1 verbleiben im Eigentum der Teilnehmenden. Die Ausloberin hat das Recht, die Entwürfe der Phase 2 im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb in ihrer internen und öffentlichen Kommunikation zu veröffentlichen, unter Nennung des/der Urhebers/Urheberin.

Der Wettbewerbsbeitrag, der nach Beendigung des Wettbewerbes realisiert wird, geht in das Eigentum der Ausloberin über. Die Ausloberin prüft, im Falle von Verschleiß oder Beschädigung des Kunstwerks – unter Einbeziehung des/der Künstler/in – ob und wann das Kunstwerk instanzzusetzen ist.

Das Urheberrecht des Siegerentwurfes einschließlich des Schutzes gegen Nachbau des Siegerentwurfes bleibt dem/der Gewinner/in des Wettbewerbes uneingeschränkt erhalten. Solange die künstlerische Gestaltung Bestand hat, steht **eins** das ausschließliche Nutzungsrecht des Kunstwerkes (z.B. für die Vermarktung als Merchandise, usw.) zu. **eins** wird den Urheber/die Urheberin der künstlerischen Gestaltung stets an der üblichen Stelle benennen.

3.15 Versicherung der Entwürfe

Die Ausloberin gewährleistet eine pflegliche Behandlung der eingereichten Arbeiten, insbesondere der Modelle aus Phase 2. Es bleibt den Teilnehmenden überlassen, eine Versicherung abzuschließen.

3.16 Rücksendung

Phase 1: Eine automatische Rücksendung der Bewerbungen durch die Ausloberin erfolgt nicht. Die im Original eingereichten Bewerbungsunterlagen aus Phase 1 können nach vorheriger Absprache selbst wieder abgeholt werden. Auf Wunsch können die Unterlagen auch zurückgesandt werden. Frankierte Rückumschläge müssen dazu der Bewerbung beigelegt werden.

Phase 2: die Modelle sowie die eingereichten Unterlagen aus Phase 2 müssen nach vorheriger Absprache persönlich abgeholt werden, ein Versand seitens der Ausloberin erfolgt nicht. Auf Wunsch können die Unterlagen/Modelle auch zurückgesandt werden. Frankierte Rückumschläge bzw. Frankiermarken für den Paketversand müssen dazu der Bewerbung beigelegt werden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der/die Teilnehmende den Inhalt und die Bedingungen dieser Auslobung an. Die Jury tagt in nicht öffentlichen Sitzungen. Ihre Entscheidung ist unanfechtbar. Protokolle der beiden Jurysitzungen werden nach Abschluss des Verfahrens auf www.eins.de/johannisstrasse veröffentlicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.17 Weitere Anmerkungen

Der/die Künstler/in, deren/dessen Beitrag realisiert wird, beauftragt die zur Umsetzung des Entwurfs ausführenden Firmen. Vor Realisierung der Arbeiten müssen mit den verantwortlichen Mitarbeitenden von **eins** die Zugangsrechte zum Gebäude abgestimmt werden. Zudem ist **eins** über den Zeitraum und die Ausführung der Arbeiten zu informieren.

Teil 2 Anhang

Foto- / Videodokumentation zum Standort und näherer Umgebung

Lagepläne und Ansichten

Formblatt Verfassererklärung